

Kinesiologie Appenzell



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Kinesiologie Appenzell, Tamara Schafroth
Appenzell, 22. April 2024

§ 1 Anwendbarkeit der AGB

Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Kinesiologie Appenzell, Tamara Schafroth und dem Klienten, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

§2 Vertragsabschluss

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn sich der Klient und zum Zweck einer Beratung, einem Vorgespräch oder einer Therapie auf einen Termin einigen.

Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth ist berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere, wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, welche aufgrund einer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandelt kann oder darf oder der Praxis-Inhaber durch die Behandlung in Gewissenskonflikte kommen könnte.

§ 3 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

- a) Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth erbringt ihre Dienste gegenüber dem Klienten in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Kinesiologie zur Beratung, Coaching und Therapie beim Klienten anwendet.
- b) Über die Diagnose- und Therapiemethoden entscheidet der Klient nach seinen Befindlichkeiten frei, nachdem er durch die Mitarbeiter von Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde. Soweit der Klient nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth befugt, die Methode anzuwenden, die dem mutmasslichen Klienten Willen entspricht. Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth weist

ausdrücklich darauf hin, dass die angebotene Therapie nicht den Besuch bei einem Arzt, Psychologen oder ärztlich verordneten Therapien noch Heilpraktiker ersetzt. Auch das Absetzen von etwaigen Medikamenten oder Therapien fällt ausschliesslich in den Verantwortungsbereich des Klienten und wird von Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth in keiner Form befürwortet oder abgelehnt. Im Zweifelsfalle ist die oben erwähnte Fachperson zu konsultieren.

- c) Die Sitzungsteilnahme an einer Einzelsitzung oder einem Coaching ist grundsätzlich nur möglich, sofern der Klient nicht an einer akuten körperlichen oder geistigen Erkrankung leidet.

Mit Inanspruchnahme einer Beratung oder eines Coachings bzw. der Buchung einer Sitzung erklärt der Klient, eigenverantwortlich durch geeignete Massnahmen sichergestellt zu haben, körperlich sowie geistig nicht akut erkrankt zu sein, Akut ansteckend Erkrankte haben trotz Buchungsbestätigung keinen Anspruch auf Behandlung.

§ 4 Absage, Stornierungsgebühr, Ausfall, Garantien

- a) Der Klient möge bitte bedenken, dass Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth durch unentschuldigtes Fernbleiben zu einem Termin nicht nur ein Zeit- und Vorbereitungsaufwand entsteht, sondern dass der Termin kurzfristig auch nicht mehr vergeben werden kann. Sollte der Klient einen gebuchten Sitzungstermin nicht wahrnehmen können, so muss er ihn daher spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagen. Nach dieser Frist gilt das gesamte Sitzungshonorar als geschuldet, Dies gilt nicht, sofern den Klienten an der Versäumnis des Termins kein Verschulden trifft und er Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth gegenüber unverzüglich schriftlich nachweist (etwa durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, das die Teilnahme Unfähigkeit zum Sitzungszeitpunkt akut bescheinigt).
- b) Sollte Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth verhindert sein, die Leistungen zum vereinbarten Sitzungstermin zu erbringen, so kann Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth für evtl. entstandene Kosten nicht haftbar gemacht werden, es sei denn, die Verhinderung beruht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Im Falle einer Verhinderung kann ein Ausweiche Termin vereinbart werden.
- c) Eine Verlängerung der Sitzungszeit wegen Verspätung des Klienten oder eine Erstattung der nicht genutzten Sitzungszeit sind nicht möglich, sofern die Verspätung mehr als 10 Minuten beträgt.
- d) Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth kann naturgemäss keine Garantien für Sitzungsergebnisse gewähren, dementsprechend werden auch keine Erstattungen vorgenommen.
- e) Sowohl der Klient als auch Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth sind berechtigt, die Behandlung jederzeit und ohne Angaben von Gründen abzubrechen. Bei Behandlungsabbruch, gilt der Preis für die begonnene Sitzung als geschuldet. Der Klient hat in beiden Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

§ 5 Vergütung

Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth hat für ihre Dienste Anspruch auf ein Honorar. Es gelten die Sätze, die zum Zeitpunkt der Terminvereinbarung aktuell sind.

§6 Vertraulichkeit der Behandlung

- a) Kinesiologie Appenzell, Tamara Schafroth behandelt die Klienten Daten streng vertraulich und erteilt keinerlei Auskünfte an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Klienten. Davon ausgenommen sind einzig Personensorgeberechtigte, falls der Klient nicht mündig ist.
- b) Absatz a) ist nicht anzuwenden, wenn Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth eine schriftliche, ausdrückliche Zustimmung des Klienten vorliegt, bestimmten Personen Auskunft erteilen zu dürfen oder wenn Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise aufgrund eines Urteils eines Schweizer Gerichts.
- c) Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth führt Aufzeichnungen über Therapie-Verlauf und Inhalt in einem geschützten Bereich der Plattform healthapp.ch. Dem Klienten steht die Einsicht in diese Akte zu und er kann jederzeit deren Vernichtung verlangen.
- d) Über den Umgang mit digitalen Daten gibt die Datenschutzverordnung von Kinesiologie Appenzell Auskunft. Jeder Patient hat diese zu unterschreiben.

§7 Dienstleistungen von Drittanbietern

Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth haftet nicht für die Vermittlung von Kontakten zu Drittanbietern. Kinesiologie Appenzell Tamara Schafroth haftet ausdrücklich auch nicht für Kontakte, die durch Kinesiologie Appenzell zu Stande gekommen sind. Dies gilt nicht für den Fall von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

§ 8 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AFB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen abweisende Meinungen oder Beschwerden schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB insgesamt unwirksam sein oder werden, treten an die Stelle der unwirksamen Vereinbarung(en) rechtsgültige Vereinbarungen, die der / den unwirksamen von der Bedeutung her am Nächsten kommen.

§10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Appenzell (AI)